



Einst stand Urologie-Vorstand Georg Bartsch (r.) mit Tilak-Direktor Wolfgang Buchberger in der Öffentlichkeit. Die Gemeinsamkeit ist zu Ende.

Foto: Parigger

Staatsanwälte bereiten zweite Zelltherapie-Anklage vor

Schon die erste Zelltherapie-Anklage lässt die Wogen hochgehen. Eine zweite dürfte noch heuer folgen.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Die Millionenanklage zur Zelltherapie an der Innsbrucker Urologie lässt nicht nur in Klinikkreisen die Wogen hochgehen. Der Vorstand der Tiroler Landeskrankenanstalt Tilak sieht die Anklageerhebung nun als fällige Aufarbeitung: „Wir halten es für wichtig, dass die Angelegenheit jetzt vor Gericht verhandelt wird und hoffen, vor allem im Sinne der Patienten, dass die Causa endgültig und umfassend aufgeklärt wird“, erklärt der Tilak-Vorstand gegenüber der *TT*. Der Innsbrucker Strafrechtsprofessor und Ethikkommissionsmitglied Andreas Scheil sieht in der Anklage „nun alle Vorwürfe der Kommission bestätigt, die schon am Beginn der Ermittlungen erhoben wurden“. Ganz anders der mittlerwei-

le schwer erkrankte Urologie-Vorstand Georg Bartsch, der die Anklage über Anwalt Dietmar Czernich als „vollkommen haltlos“ bezeichnet.

„Die Tilak war über alles komplett informiert und hat an den Therapien verdient.“

Bartsch-Anwalt Dietmar Czernich

Czernich meint, dass man „an Bartsch nach langen Ermittlungen nun ein Exempel statuieren wolle und dies obwohl der renommierte Klinikvorstand nie einen einzigen Cent von der Harninkontinenz-Therapie erhalten habe. Auch sieht Czernich jegliche Betrugs- und Untreuevorwürfe für unhaltbar, da „die Tilak über alles informiert gewesen sei und an der Zelltherapie

sogar verdient habe“. Auch habe „Bartsch als Klinikvorstand seinem langjährigen leitenden Oberarzt Strasser vertrauen dürfen“.

Oberarzt Hannes Strasser bezeichnet die Anklage schlichtweg als „lächerlich“ und bläst bezüglich der Tilak ins gleiche Horn wie sein Ex-Chef: „Der einstige ärztliche Direktor Wolfgang Buchberger hat schon als Zeuge unter Wahrheitspflicht ausgesagt, dass die Therapie schon seit 2004 budgetiert war.“ Alle Budgetgespräche hätten aber alleine zwischen Bartsch und der Tilak stattgefunden und alle Operationen mit dessen Wissen. Auch habe es nie Untreue gegeben, da seitens Buchberger ja schon als Zeuge zugestanden worden wäre, „dass man so eine Therapie einem der renommiertesten Urologen Europas wie Bartsch

nicht einfach untersagt“.

Patientenanwalt und Erstanzeiger Thomas Juen empfindet es indes „als juristischen Treppenwitz“, dass sich die Tilak im Strafverfahren nun als Opfer darstellen will und bei den Schadenersatzklagen der Patienten jedoch behauptet, dass die Therapie keine experimentelle, sondern nur eine neue und ordnungsgemäß durchgeführte gewesen wäre. „In einer Korrespondenz von 2007 bezeichnet die Tilak die Therapie aber selbst noch als höchst experimentelles Verfahren mit unabschätzbaren Langzeitfolgen“, prangert der Anwalt an.

Um das gesundheitliche Schicksal der Patienten geht es übrigens in einer zweiten Zelltherapie-Anklage, die wohl noch heuer erhoben wird: „Es geht um den Verdacht der Körperverletzung an Patienten und einmal um den Verdacht der Verleumdung“, bestätigte Staatsanwalt Wilfried Siegele der *TT*.